

„Keine Angst vor der Facharztprüfung!“

Wie läuft eine Weiterbildungsprüfung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab?

Die Facharztprüfung – für viele Ärztinnen und Ärzte am Ende ihrer Weiterbildung ein emotionales Thema. Was erwartet mich im Prüfungsraum? Wer sitzt mir gegenüber? Was wird konkret geprüft? Antworten auf diese und weitere Fragen rund um die Weiterbildungsprüfungen der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) hat Dr. Tim Kleffner, Mitglied des Arbeitskreises Junge Ärzte, im Gespräch mit Julia Leemhuis, stellvertretende Geschäftsführerin im Geschäftsbereich des Ärztlichen Geschäftsführers der ÄKWL, gesucht.

Kleffner: Ich bin kurz vor Abschluss meiner Weiterbildung. Wie und wann genau melde ich mich eigentlich zur Prüfung an?

Leemhuis: Alle relevanten Informationen zu Antragstellung, erforderlichen Unterlagen und Prüfungsterminen finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aekwl.de/weiterbildungspruefungen. Dort ist auch der aktuelle Prüfungsplan veröffentlicht, der jährlich im Herbst im Westfälischen Ärzteblatt und auf der Homepage bekannt gegeben wird. Wichtig dabei: Die Antragsunterlagen müssen vollständig mindestens acht Wochen vor dem von Ihnen gewünschten Prüfungstermin im Ressort Aus- und Weiterbildung vorliegen. Nach erfolgreicher Zu-



Dr. Tim Kleffner

ist Mitglied im Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL.

lassung gilt diese für sechs Monate – innerhalb dieses Zeitraumes legt die Ärztekammer den konkreten Prüfungstermin fest. Die Einladung erhalten Sie mit einer Frist von mindestens zwei Wochen.

Kleffner: Wann und wo finden die Prüfungen statt?

Leemhuis: In der Regel an drei Samstagen pro Monat in der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Münster. Für bestimmte Fachrichtungen – z. B. für Allgemein- und Not-

fallmedizin – gibt es zusätzlich mittwochnachmittags Termine.

Kleffner: Weiß ich vorher, wer mich prüfen wird?

Leemhuis: Nein. Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten werden im Vorfeld nicht über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses informiert.

Kleffner: Wieviele Personen sitzen mir gegenüber – und wer stellt eigentlich die Fragen?

Leemhuis: Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Ärztinnen bzw. Ärzten zusammen: eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender sowie zwei Fachprüferinnen oder -prüfer, die selbst die von Ihnen angestrebte Bezeichnung innehaben müssen. Die Person mit der Vorsitzfunktion muss die Qualifikation nicht selbst erworben haben – sie leitet die Prüfung, sorgt für die Einhaltung der Prüfungsregularien und führt das Protokoll. Die inhaltlichen Fragen kommen also vor allem von den beiden Fachprüfenden, die sich vorab über die Prüfungsinhalte abgestimmt haben.

Kleffner: Was genau wird geprüft?

Leemhuis: Die Prüfung kann sich auf sämtliche Inhalte der zu prüfenden Facharztkompetenz erstrecken – Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen gleichermaßen. Der Maßstab ist der Facharztstandard. Die



Julia Leemhuis ist stellvertretende Geschäftsführerin im Bereich des Ärztlichen Geschäftsführers der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Foto: kd

Prüfungskommission möchte sich überzeugen, dass Sie das Fach eigenverantwortlich und kompetent ausüben können. Die Prüfer haben vorab in Ihre kompletten Weiterbildungsunterlagen einschließlich aller Zeugnisse und Logbücher Einblick genommen und bereiten sich auch auf die Prüfung vor.

Kleffner: Wie lange dauert die Prüfung und in welchem Format findet sie statt?

Leemhuis: Die Prüfung ist eine mündliche Einzelprüfung und dauert mindestens 30 Minuten. Wenn sachliche Gründe vorliegen – zum Beispiel, wenn ein bestimmter Themenbereich vertieft werden soll – kann die Prüfungszeit verlängert werden. Die Prüfung wird nicht aufgezeichnet; für die rechtssichere Dokumentation sorgt stattdessen das Prüfungsprotokoll, welches als Ergebnisprotokoll geführt wird.

Kleffner: Mündlich klingt sehr individuell – ist da denn Vergleichbarkeit gewährleistet?

Junge Ärzte



Serie

Leemhuis: Das ist eine berechtigte Frage, die auch die Ärztekammer und die Prüferinnen und Prüfer immer wieder beschäftigt. Die Basis ist klar: Geprüft wird ausschließlich auf Grundlage der geltenden Weiterbildungsordnung. Prüfende und Vorsitzende werden gezielt geschult – das zuständige Ressort Aus- und Weiterbildung hat ein umfassendes Konzept aus Prüfungsleitfaden, eLearning-Schulung und regelmäßigen Terminen zum Erfahrungsaustausch entwickelt. Hinzu kommt das strukturierte Prüfungsprotokoll, das den Ablauf und die geprüften Inhalte dokumentiert und damit auch für Dritte – etwa in einem Widerspruchsverfahren – nachvollziehbar macht. Außerdem sprechen sich die beiden Fachprüfenden vorab über Inhalte und Fragenkomplexe ab, was dazu beiträgt, dass die Prüfung strukturiert und ausgewogen gestaltet ist.

Kleffner: Kann man bei der Prüfung auch praktisch geprüft werden?

Leemhuis: Eine praktische Prüfung gibt es nicht. Aber der Einsatz eines Mikroskops oder die Beurteilung von Bildmaterial wie Röntgenaufnahmen oder CT-Bilder und EKGs können Gegenstand der Prüfungen sein. Seit letztem Jahr sind auch Simulationspuppen für die realistischere Überprüfung von erworbenen Kompetenzen vorhanden, z. B. für Notfallmaßnahmen. Es können nicht nur Kenntnisse geprüft werden, sondern gemäß geltender WBO auch Kompetenzen – also die Fähigkeit, erworbenes Wissen im praktischen Kontext sicher anzuwenden.

Kleffner: Gibt es Situationen, die in der Prüfung zum Problem werden können?

Leemhuis: Ja, die gibt es. Beispielsweise sind Mobiltelefone und Audioaufnahmen durch die Kandidatin oder den Kandidaten in der Prüfung nicht erlaubt. Oder falls Sie sich durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses befangen fühlen – etwa, weil es sich um Ihren früheren Weiterbildungsbefugten handelt oder weil unangemessene Äußerungen fallen – sprechen Sie das sofort offen an. Dies und auch Störungen jeglicher Art müssen unverzüglich von Ihnen thematisiert und im Protokoll vermerkt werden.

Kleffner: Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Leemhuis: Der Prüfungsausschuss wird Ihnen das Ergebnis direkt mündlich erläutern und Ihnen gegebenenfalls bereits Auflagen mitteilen – also welche Inhalte oder Zeiträume für eine Wiederholungsprüfung notwendig sind. Das kann eine Verlängerung der Weiterbildungszeit sein, eine ergänzende praktische Weiterbildung oder ein ergänzender theoretischer Wissenserwerb oder eine Kombination daraus. Die Verlängerung der Weiterbildung beträgt dabei mindestens drei Monate bis höchstens zwei Jahre für Facharztweiterbildungen, für Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen drei Monate bis höchstens ein Jahr.

Im Anschluss an das Prüfungsgespräch erhalten Sie von der Ärztekammer zeitnah einen schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid mit Begründung und den festgelegten Auflagen. Gegen diesen ist der Widerspruch innerhalb eines Monats möglich. Nach Erfüllen der Auflagen kann die Prüfung wiederholt werden.

Kleffner: Bekomme ich bei Bestehen direkt meine Urkunde?

Leemhuis: Ja. Die Anerkennung wird unmittelbar nach der Prüfung vom Prüfungsausschuss beschlossen und Ihnen mündlich mitgeteilt. Die Urkunde erhalten Sie direkt im Anschluss an die Prüfung.

Kleffner: Wie hoch ist eigentlich die Durchfallquote?

Leemhuis: 2025 wurden bei der ÄKWL insgesamt 2869 Weiterbildungsprüfungen durchgeführt. Davon wurden 9,6 Prozent nicht bestanden. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wer gut vorbereitet zur Prüfung kommt, besteht sie mit großer Wahrscheinlichkeit.

Kleffner: Darf ich weitersagen, was geprüft wurde?

Leemhuis: Für die Prüfer gilt: Es ist nicht erlaubt, im Vorfeld oder im Nachgang der Prüfung die Weiterbildungsbefugten des Prüfungskandidaten zu kontaktieren und sich Informationen einzuholen oder über den Ablauf der Prüfung zu informieren. Sie sind als Ehrenamtsvertreter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für Prüfungskandidaten gilt eine solche ausdrückliche Verschwiegenheitspflicht nicht.

Kleffner: Was kostet mich die Prüfung?

Leemhuis: Die Prüfungsgebühr beträgt 130 Euro. Bei Absage oder Rücktritt nach der Ladung werden 100 Euro fällig.

Kleffner: Eine Frage noch: Wie wird man eigentlich Prüfer?

Leemhuis: Das ist ein Ehrenamt, die Berufung erfolgt durch den Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe für jeweils eine Amtsperiode von fünf Jahren, zuletzt für die laufende 18. Amtsperiode bis Ende 2029. Aktuell engagieren sich 915 Ärztinnen und Ärzte in dieser Funktion.

Kleffner: Wo finde ich denn die wichtigsten Informationen zusammengefasst?

Leemhuis: Auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aekwl.de/weiterbildungspruefungen sowie vor allem in der Weiterbildungsordnung selbst. Ergänzend gibt es auch eine Comicreihe im Westfälischen Ärzteblatt, die Aspekte der Weiterbildung und Fragen rund um die Weiterbildungsprüfung regelmäßig anschaulich erklärt. Die zuständigen Ansprechpartner der Ärztekammer finden sich im Ressort Aus- und Weiterbildung und sind erreichbar unter Tel.: 0251 929-2302 oder via E-Mail: weiterbildungspruefung@aekwl.de